



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

Psychotherapie bei SMI Patient*innen: Die Perspektive der Psychotherapeutenkammer Berlin

03.06.2026

Dr. Lea Gutz

Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer Berlin

Psychotherapeutenkammer Berlin

- Heilberufekammer und **Körperschaft des öffentlichen Rechts**
- demokratische, auf **Selbstverwaltung** beruhende **Interessenvertretung** aller approbierter Psychotherapeut*innen in Berlin
- **Mitglieder: zurzeit ca. 6000** approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP)

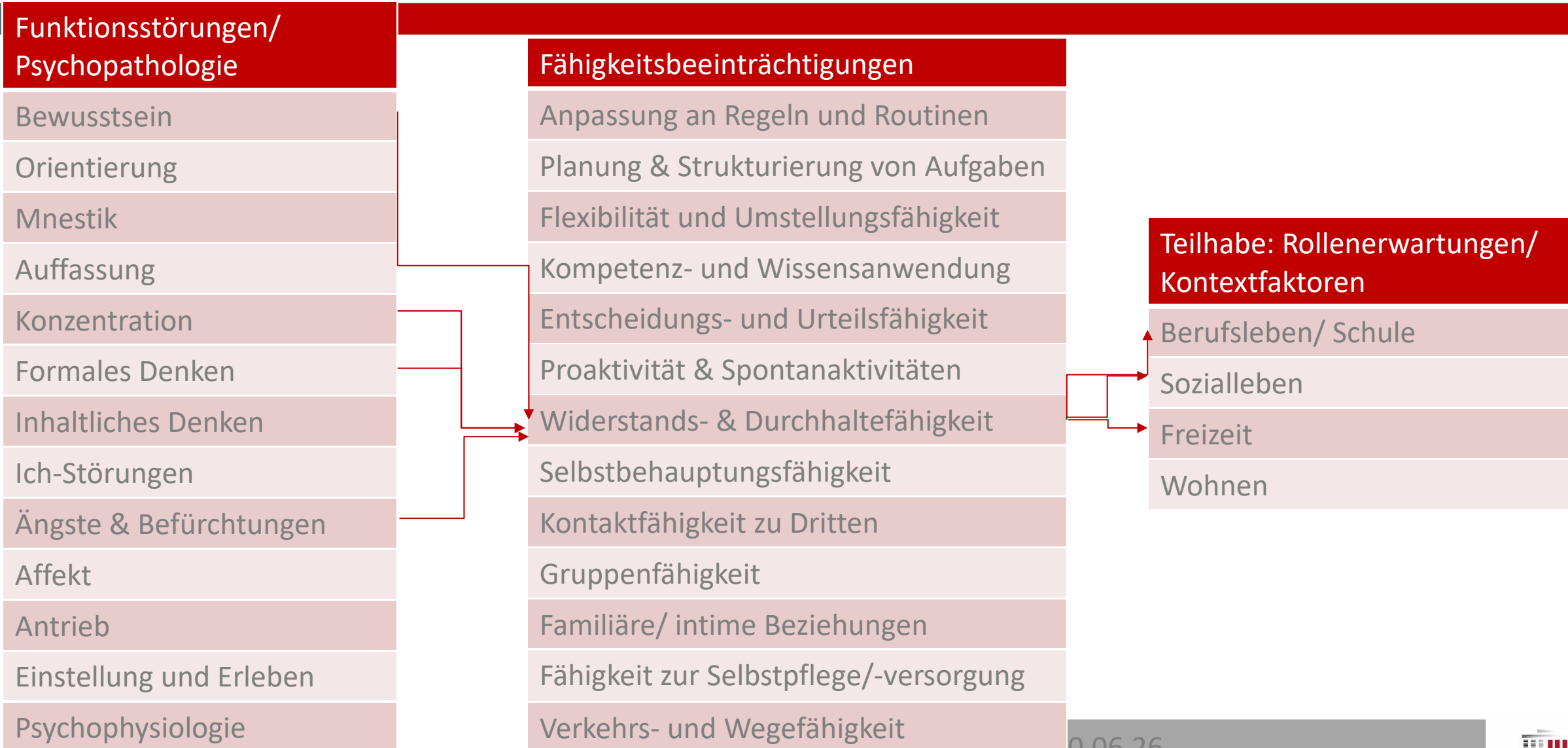
Aufgaben der Kammer

- **Sicherstellung der Qualifikation** von PP und KJP und Förderung der Qualität bei der Berufsausübung
- Förderung der Qualität der Versorgung
- Umsetzen der Qualitätssicherung
- **Mitglieder**
 - Einfluss auf die rechtlichen Rahmenbedingungen
 - Fortbildungen
- **Berufsstand**
- **Schlichtungsstelle** (Ombudsstelle)
- **Politische Vertretung des Berufsstandes**, Netzwerk- und Gremienarbeit

Komplexe Behandlungsbedarfe von SMI Patient*innen

- 1 bis 2 % Prävalenz
- **mehnjähriger** Erkrankungsverlauf, **erhebliche Beeinträchtigungen** psychosozialer Funktionsfähigkeit und **reduzierte soziale Teilhabechancen**
- Komplexer Behandlungsbedarf, der **über das medizinische Versorgungssystem weit hinausreicht** und insbesondere den Bedarf nach **Hilfen zur Teilhabe am Sozial- und Erwerbsleben** einschließt
- **S3 Leitlinie** Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen (DGPPN, AWMF Leitlinienregister)

Komplexe Behandlungsbedarfe von SMI Patient*innen



Recovery-orientiertes Modell der psychosozialen Versorgung



*Interventionen sind in verschiedenen Dimensionen relevant

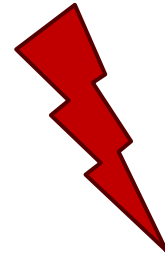
Abbildung 1: Recovery-orientiertes Modell der psychosozialen Versorgung (Gühne et al. 2022)

S3 Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen (DGPPN, AWMF Leitlinienregister)

Hürden: Rahmenbedingungen ambulanter Psychotherapie

Rahmenbedingungen der ambulanten Psychotherapie, Hürden:

- Therapieplatzsuche, lange Wartezeiten
- Feste, regelmäßige Termine (kein Ausfallhonorar)
- Nicht aufsuchend, Pat. muss in die Praxis kommen
- Begrenzte Anzahl an Kassensitzen, ggf. nicht wohnortnah
- Begrenzte Behandlungskontingente



Erfordern folgende Fähigkeiten:

- Widerstands- und Durchhaltefähigkeit
- Planung und Strukturierung von Aufgaben
- Anpassung an Regeln und Routinen
- Mobilität und Verkehrsfähigkeit

Ambulante Versorgung von SMI Patient*innen

- **IPL: Integrierte Psychotherapeutische Leistung in der Eingliederungshilfe** (Einsatz von psychotherapeutischen Methoden zur Stärkung der Teilhabe)
- **stationsäquivalenten Behandlung** (StäB)
- **Psychiatrische Institutsambulanz**
 - für „nicht Wartezimmer-fähige“ Patient*innen zur Verhinderung einer stationären Aufnahme
- **Komplexversorgung** nach der KSVPsych-Richtlinie
- **Ermächtigung** nach § 31 Abs. 1 Satz 3

**Keine RL-
Psychotherapie!**
(bzgl. Qualifikation,
Dauer, Frequenz,
Inhalte,
Behandlerkontinuität
...)

Erfolgreicher Einsatz der Kammern & Verbände für SMI Patient*innen

- Hürden in der **KSV-Psych RL** zur Komplexversorgung abbauen
 - ✓ Auch Psychotherapeut*innen mit halben Sitz können Bezugstherapeut*innen sein
 - ✓ Auch bei somatischen Komorbiditäten können psycholog. Psychotherapeut*innen Bezugstherapeut*innen sein
- Komplexversorgung schwer psychisch kranker Kinder und Jugendlicher (**KJ-KSVPsych-RL**), Start 1. April 2025
- Neuer **Ermächtigungstatbestand nach § 31 Abs. 1 Satz 3 Ärzte-ZV** zur Verbesserung der Versorgung von Patient*innen mit schweren psychischen Erkrankungen (Erwachsene & Kinder)

Neuer Ermächtigungstatbestand nach § 31 Abs. 1 Satz 3 Ärzte-ZV

- **Ziel:** Verbesserung der Versorgung von Patient*innen mit schweren psychischen Erkrankungen (Erwachsene & Kinder)
- Ursprünglich im Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes vorgesehenen
- Erfolgreicher Einsatz der Bundespsychotherapeutenkammer die Regelung alternativ über eine isolierte Änderung der Ärzte-Zulassungsverordnung (Ärzte-ZV) auf den Weg zu bringen
- zum 20. Februar 2025 in Kraft getreten

Neuer Ermächtigungstatbestand nach § 31 Abs. 1 Satz 3 Ärzte-ZV

- Ärzte (Psychotherapeut*innen, KJP) mit einer für die Behandlung erforderlichen abgeschlossenen Weiterbildung **sind** vom Zulassungsausschuss auf Antrag zur ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von Personen, die intellektuell beeinträchtigt sind, unter einer bestehenden Suchterkrankung leiden oder aufgrund eines erheblich eingeschränkten Funktionsniveaus sozial benachteiligt sind, **zu ermächtigen**.
- Voraussetzung für die Ermächtigung nach Satz 3 ist der Nachweis einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung des jeweiligen Arztes mit einem
 - nach § 119 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ermächtigten sozialpädiatrischen Zentrum,
 - einem nach § 119c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ermächtigten medizinischen Behandlungszentrum,
 - einer Einrichtung der Suchthilfe,
 - der Krisenhilfe oder
 - der sozialpsychiatrischen Dienste oder einer vergleichbaren Einrichtung.

Psychotherapie in Gefahr?

Das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz

- **geplante Kürzungen in der Psychotherapie**
 - Wegfall des Kurzzeittherapie-Zuschlags
 - Budgetierung psychotherapeutischer Leistungen
- **Folgen für die ambulante Versorgung**
 - noch weniger Psychotherapieplätze
 - Leistungen nach der KSV-Psych-RL (Komplexversorgung) wirtschaftlich nicht mehr tragbar ⇒ Netzsterben?
 - Keine Weiterbildung ⇒ Fehlender psychotherapeutischer Nachwuchs

Einsatz der Psychotherapeutenkammern

- Verbesserung der Versorgung von Patient*innen mit schweren psychischen Erkrankungen
 - Komplexbehandlung von Erwachsenen & Kindern
 - neuer Ermächtigungstatbestand
 - Sektorenübergreifende Versorgung erleichtern
- Für eine faire Bezahlung, die ein wirtschaftliches Betreiben der Praxen und damit Versorgung ermöglicht
- Für die Finanzierung der Weiterbildung
- *Wunsch*: digitale Plattform für Versorgungsangebote für psych. Patient*innen aller Professionen/ Einrichtungen

Infos & Links zu Petitionen zu Honorarkürzungen

Informationen zu den Honorarkürzungen in der Psychotherapie:

- <https://www.bptk.de/>
- <https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/thema/honorarkuerzungen>
- <https://www.dptv.de/im-fokus/honorarkuerzung/>

Was Sie tun können:

Petitionen gegen Honorarkürzungen zeichnen

- https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2026/_03/_22/Petition_196912.html
- <https://www.change.org/p/monatelange-wartezeiten-und-jetzt-werden-psychotherapeutische-leistu>

Wen Sie kontaktieren können:

- Bundesministerium für Gesundheit

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/kontakt>

- Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Bundestages

<https://www.bundestag.de/ausschuesse/gesundheit>

- Mitglieder des Bundestages aus Ihrem Heimatwahlkreis

- Hier können Sie mit Ihrer PLZ die Mitglieder des Bundestages aus Ihrem Wahlkreis finden

<https://www.abgeordnetenwatch.de/bundestag/abgeordnete>

Die fatalen Honorarkürzungen und die damit verbundene Missachtung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung durch die Krankenkassen rufen nach einem deutlichen Signal!

Wenn auch Sie aktiv werden wollen, können Sie jetzt die Politiker*innen aus Ihrem Wahlkreis vor Ort persönlich anschreiben



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!